

Spezielle Bestimmungen für den Juniorenspielbetrieb 2024/25 des Fußballkreis Südbrandenburg, welche die Wettspielanweisungen 2024/25 des Spielausschusses ergänzen

Präambel: Aus Gründen der Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form verwendet. Die jeweiligen Begriffe gelten jedoch in der männlichen, weiblichen und diversen Form entsprechend.

1 Regelungen Schiedsrichter

a. Verantwortlichkeit von Schiedsrichteransetzungen

Kreisliga U18-, B-Junioren Schiedsrichterausschuss Fußballkreis

Schiedsrichteransetzungen der **U18 bis B-Junioren** aller Altersklassen erfolgen durch die jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Fußballkreises Südbrandenburg. Des Weiteren erfolgt die Ansetzung von Schiedsrichtern zu möglichen Finalspielen der U18-, B-, C-, D-, und E-Junioren. Bei Spielen der Kreisliga D- Junioren sollte der gastgebende Verein einen ausgebildeten Vereinsschiedsrichter stellen. Ist kein geprüfter Schiedsrichter anwesend, wird nach § 15 Absatz 6 der Jugendspielordnung des FLB verfahren.

b. Schiedsrichterentschädigungen

Kreisliga U18-, B-Junioren Schiedsrichter 20,00 € / Assistenten 15,00 €

(siehe Finanzordnung (FO), II. Durchführungsbestimmungen, Punkt B. Aufwandsentschädigungen, Nr. 5 Schiedsrichterentschädigung, Punkt 5.3 Nachwuchsspielklassen)

In allen Kreisspielklassen der U18-, B- Junioren erfolgt eine Sanktionierung nach § 23 Spielordnung (SpO).

Sollte die Gastmannschaft nicht anreisen und dem Heimverein Schiedsrichterkosten entstehen, ist deren Erstattung gemäß § 9 (2) Finanzordnung fristgerecht beim Jugendsportgericht zu beantragen.

2 Allgemeine Bestimmungen

Die allgemeinen Wettspielanweisungen des Spielausschusses des Fußballkreises Südbrandenburg für das Spieljahr 2024/25 sind für die Junioren entsprechend anzuwenden, soweit nachfolgend keine abweichenden Bestimmungen getroffen worden sind.

3 Meldetermine

3.1 Grundsätze

- a. Bis zum **31.08.2024** haben die Vereine die Namen der Trainer und Betreuer im elektronischen Vereinsmeldebogen (Name, Vorname, Mail, Telefonnummer, Lizenz) sowie die Spielberechtigungsliste einzugeben. Die DFBnet Spielberechtigungslisten werden am **06.09.2024, 18:00 Uhr**, durch den zuständigen Staffelleiter fixiert. Entsprechend § 9 Abs. 7 Spielordnung hat

die nachträgliche An- und Abmeldung von Spielern zur DFBnet Spielberechtigungsliste während des Spieljahres grundsätzlich über das DFBnet E-Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu erfolgen. Eine Information zum Nachtrag zur Spielberechtigungsliste muss vor dem Spiel bei dem Staffelleiter vorliegen.

- b. Bis zum **30.09.2024** haben die Vereine ihre etwaige Teilnahme an den Hallenmeisterschaften 2024/25 im elektronischen Meldebogen einzutragen.
- c. Die Meldung bezüglich der Aufstiegsbereitschaft zur Landesebene ist bis spätestens zum **20.05.2025** bei dem Vorsitzenden des Jugendausschusses einzureichen. Eine verspätete oder Nichtmeldung führt zum Spielbetrieb im Kreis in der Saison 2024/25.
- d. Im Fußballkreis Südbrandenburg ist das Spielen im verringerten Bestand (Norweger Modell) bei den A- bis C-Junioren möglich (Anhang 2 Junioren zu den Wettspielanweisungen Saison 2024/25). Bis zum **30.08.2024 (C-Junioren sind ausgenommen), 18:00 Uhr**, sind Mitteilungen an den jeweiligen Staffelleiter und den Vorsitzenden des Jugendausschusses zur Meldung des Norweger Modells möglich.
- e. Die fixierten Spielberechtigungslisten werden bei den E-Junioren für den Zeitraum **20.12.2024 - 10.02.2025** zur selbständigen Anpassung für die Vereine geöffnet.

4 Passkontrolle

Abweichend zur Spielordnung des FLB gelten die Regelungen gemäß Leitfaden zur Passkontrolle nach dem Spiel (siehe Downloads).

In der Saison 2024/25 wird im Fußballkreis Südbrandenburg bei den A- bis F-Junioren die Passkontrolle Online durchgeführt.

5 Ansetzungen im DFBnet

- a. Sämtliche Spielansetzungen im DFBnet sind verbindlich. Für alle Kreisspielklassen der Junioren gelten die Bestimmungen zum Spielbericht Online.

Im Nachwuchsbereich sind Anträge auf Spielverlegungen **bis 3** Tage vor dem Spieltag kostenfrei. Die Vereine sind verpflichtet, auf eingegangene Spielverlegungsanfragen über das DFBnet-Modul innerhalb von **sieben** Tagen zu reagieren. Keine oder eine verspätete Reaktion kann entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des FLB sanktioniert werden. Dies gilt auch für Verlegungen innerhalb des Spieltages (Freitag bis Sonntag). Für Anträge auf Spielverlegungen innerhalb der 3-tägigen Spielverlegungsfrist ist eine Verlegungsgebühr von **15,00 Euro** zu zahlen. Es ergeht keine gesonderte Rechnung, da die Gebühr und die Verwendungsnummer auf dem Spielverlegungsformular vermerkt sind.

Die spielleitende Stelle behält sich vor, **Spiele am letzten Spieltag**, die noch in den Meisterschaftskampf Einflussnahme haben, zeitgleich anzusetzen.

Sämtliche **Nachholspiele** sind **grundsätzlich bis vor dem vorletzten Spieltag auszutragen**. Der spielleitenden Stelle bleibt es bei einer begründeten Einzelfallentscheidung vorbehalten, einer Spielansetzung zuzustimmen, die terminlich zwischen dem vorletzten und letzten Spieltag oder

nach dem letzten Spieltag liegt, sofern eine Einigung beider Mannschaften vorliegt und das Spiel keinen Einfluss auf die Meisterschaft hat. Ausgenommen hiervon sind etwaige Entscheidungs- und Relegationsspiele sowie Ansetzungen durch das Jugendsportgericht.

- b. In den Altersklassen U18, B- bis F-Junioren wird der Spielbericht-online des DFBnet genutzt. Nach dem Spiel hat die Meldung aller Spielergebnisse (Meisterschaft und Pokal) generell bis spätestens 1 Stunde nach dem Spiel im DFBnet (Interneteingabe bzw. Handy-App) zu erfolgen. Ergänzend zu §22(3) SpO (Spielerpasskontrolle und Spielbericht) dürfen nur Teamoffizielle und weitere Personen auf dem bestätigten Spielbericht erscheinen, die tatsächlich anwesend waren. Die Vereine haben die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Für den Fall eines Ausfalls der Technik sind die Spielberichtsformulare (Druckvorlage Teil I u. II zu finden unter www.flb.de - Service - Downloads - Spielbetrieb allgemein) bereit zu halten und der Staffelleiter ist darüber zu informieren.

6 Meldung von Spielern

Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste fixiert wurden und in einem Pflichtspiel eingesetzt werden sollen, sind bis 18.00 Uhr am Vortag des Spiels der spielleitenden Stelle schriftlich per DFBnet E-Postfach zu melden.

7 Spielbetrieb

- a. Bei den G-Junioren sind Spielerpässe nicht zwingend notwendig. Es wird die Spielform Kinderfußball gespielt.
- b. Im Fußballkreis Südbrandenburg werden die Leistungsvergleiche in der Saison 2024/25 in der Altersklasse F-Junioren nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt.
- c. Im Fußballkreis Südbrandenburg werden die Rahmen-Richtlinien für Kleinfeldspiele und die Rahmen-Richtlinien für Kinderfußball des Fußballkreises Südbrandenburg (Stand: 25.07.2024) in vollen Umfang angewendet.
- d. Für Saison 2024/25 ist im Spielbetrieb des Fußballkreises Südbrandenburg bei den U18- bis C-Junioren ein wiederholtes Ein- und Auswechseln (max. 5 Spieler) erlaubt (Anhang 1 zu den Speziellen Bestimmungen Saison 2024/25).
- e. Aktuelle Stichtage im Juniorenbereich:

G- Jun.: 01.01.2018 und jünger

F- Jun.: 01.01.2016 bis 31.12.2017

E- Jun.: 01.01.2014 bis 31.12.2015

D- Jun.: 01.01.2012 bis 31.12.2013

C- Jun.: 01.01.2010 bis 31.12.2011

B- Jun.: 01.01.2008 bis 31.12.2009

A- Jun.: 01.01.2006 bis 31.12.2007

Spielrecht für Herren 01.07.2006 bis 31.12.2006

Spielrecht für Frauen 01.07.2008 bis 31.12.2008

§ 9 Absatz 3 Jugendordnung (JO) ist zu beachten.

8 Meisterschaft

In den verschiedenen Altersklassen werden nach Abschluss einer Hinrunde Meister- und Platzierungsstaffeln gebildet.

- E-Junioren: Platz 1 und 2 der jeweiligen Staffel rutschen in die Meisterrunde (10 TN).
Weitere Plätze spielen in weiteren Staffeln Platzierungen aus.
- **Bei den E- und D-Junioren sollen bei besonderen Vorkommnissen Spieler eingetragen werden, welche in den Spielen spielerisch aufgefallen sind.**
- Kreisklassen D-Junioren einfache Hin- und Rückrunde ergänzt mit einem Meisterschaftsendturnier mit dem Platz 1 und Platz 2 der vier Staffeln zum Saisonende (29./30.06.2025).
- C-Junioren: Platz 1, Platz 2 und Platz 3 sowie der beste Platz 4 aus den der jeweiligen Staffel rutschen in die Meisterrunde (10 TN).
Weitere Plätze spielen in weiteren Staffeln Platzierungen aus.

9 Modalitäten der Finalspiele

B-Juniorendspiele und Platzierungsspiele der Erst- und Zweitplatzierten jeder Staffel. Bewerbungen für die Finalspiele sind bis spätestens zum **15.04.2025** bei dem Vorsitzenden des Jugendausschusses einzureichen.

10 Pokalspiele

Für die Teilnehmer am Kreispokal gelten die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zum Wettbewerb.

11 Hallenkreismeisterschaften

Für die Hallenkreismeisterschaften gelten die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zum Wettbewerb.

12 Talentfördermaßnahmen

Spieler*in der Altersklassen D- und E-Jugend, die im Kader einer Auswahl (z.B. Kreisauswahl, DFB-Stützpunkt) stehen und eine Einladung zu einer dazugehörigen Maßnahme erhalten haben, sind für den betreffenden Spieltag in ihrem Verein nicht spielberechtigt. Die spielleitende Stelle hat die Termine zum Schutz der Spieler*in entsprechend freizuhalten. Eventuelle Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Jugendausschusses.

13 Freundschaftsspiele

Bei Freundschaftsspielen muss der Spielbericht Online zur Anwendung kommen. Näheres regelt die „Verfahrensweise zur Anmeldung von Freundschaftsspielen im Juniorenbereich“.

14 Alkoholverbot

Der Ausschank bzw. der Verzehr von Alkohol ist während den Wettbewerben des Jugendausschusses des Fußballkreises Südbrandenburg **nicht zulässig**.

15 Flutlichtspiele

Spiele unter Flutlicht sind nur zulässig, wenn ein Abnahmeprotokoll der Lichtstärke auf dem Spielfeld durch eine befähigte Firma eingereicht und bestätigt wurde. Die Anforderungen an Fußballfelder sind nach DIN 12193 geregelt. Die vorgeschriebene Beleuchtungsstärke ist für einen Spielbetrieb auf Kreisebene mit Mittelwert 120 Lux gefordert. Für bestehende Flutlichtanlagen haben die Vereine ein aktuelles Messprotokoll, welches nicht älter als fünf Jahre sein darf, vor Spieljahresbeginn beim Sicherheitsbeauftragten einzureichen.

Spiele im **Kleinfeldbereich** dürfen unabhängig des Punkt 11 auch unter Flutlicht angesetzt werden. Voraussetzung einer Ansetzung eines Flutlichtspiels durch die spielleitende Stelle ist im **Kleinfeldbereich** die Zustimmung beider Vereine.

Stand: 05.08.2024